

Falls die 2. Stufe der Eignungsprüfung aufgrund der Pandemie nicht in Präsenz stattfinden kann, gelten folgende Regelungen:

Es ist ein neues Video einzusenden:  
Frist: 31.05.2021; 12:00 Uhr

An der 2. Stufe der Eignungsprüfung kann nur teilnehmen, wer die 1. Stufe bestanden hat und eine Aufforderung für ein 2. Video erhält.

## Kirchenmusik – Diplom

2. Stufe	<b>Video - Vortrag</b> (Einladung nach Bestehen der 1. Stufe)
----------	---

### Anforderungen an das Video:

Bei allen Aufnahmen ist darauf zu achten, dass die Kamera möglichst den gesamten Körper ins Bild nimmt. Die Bild- und Tonqualität muss keineswegs professionell sein, sollte jedoch ermöglichen, die eingespielten Werke störungsfrei wiederzugeben. Meistens reicht hierzu schon ein gutes Smartphone. Tipp für Aufnahmen in Kirchen: Nehmen Sie gleichzeitig mit Ihrem Smartphone ein Video am Spieltisch und mit einem weiteren Aufnahmegerät den Klang im Kirchenraum auf. Setzen Sie anschließend die Ton- und Bildspur beispielsweise mit "Windows Movie Maker" zusammen.

**Achtung:** Jedwede Manipulation eines Videoclips (Schnitt, Tonhöhenkorrektur etc.) ist ausgeschlossen!

Die vier Prüfungsteile Orgel/Klavier/Chorleitung/Gesang werden in mehrere kurze Videoclips umgesetzt, welche Sie selbst an einer Ihnen zur Verfügung stehenden Orgel bzw. am Klavier produzieren können. Sollten Sie aufgrund der derzeitigen Umstände keinen Zugang zu einer geeigneten Kirche bzw. Orgel haben, können Sie die Videoclips ebenso auf Ihrem heimischen Übeinstrument (Elektronische Orgel, Pedalklavier etc.) aufnehmen. Selbstverständlich ist es ebenso erlaubt, bereits vorhandene Videoaufnahmen als Bewerbungsmaterialien einzusenden.

### **1a) Prüfungsteil Orgelliteratur** (ca. 15 Min.; bei Schwerpunktsetzung Improvisation: ca. 10 Min.)

- a) Aufnahme eines größeren vollständigen Werkes
- b) Aufnahme von weiteren Werken und/oder kürzeren Ausschnitten aus weiteren Werken aus mehreren Epochen

### **1b) Prüfungsteil Orgelimprovisation** (ca. 5 Min.; bei Schwerpunktsetzung Orgelliteratur: ca. 10 Min.)

Die/der Bewerber/In produziert einen Videoclip mit der Aufnahme einer oder mehrerer Improvisationen, Formen und Stilistik sind freigestellt.

### **2) Prüfungsteiles Klavier** (ca. 10 Min.)

- a) Aufnahme eines vollständigen Werkes
- b) Aufnahme von weiteren Werken und/oder kürzeren Ausschnitten aus weiteren Werken

### **3) Prüfungsteil Chorleitung** (ca. 6-7 Min.)

Die/der Bewerber/In dirigiert zwei Chorstücke unterschiedlicher Stilistik nach freier Wahl. Diese werden "trocken", also ohne erklingende Musik, vor der Kamera dirigiert. Der/dem Bewerber/In steht es frei, einzelne Phrasen und musikalische Zusammenhänge durch gleichzeitiges Singen zu verdeutlichen.

### **4) Prüfungsteil Gesang/Sprechen** (ca. 10 Min.)

- a) Singen eines selbstgewählten Volksliedes in zwei verschiedenen Tonarten a cappella
- b) Singen von zwei selbstgewählten Kunstliedern mit Klavierbegleitung - Anm.: die Klavierbegleitung ist durch ein Playback zu realisieren. Das Playback kann durch eigene Aufnahme entstehen oder online gefunden werden: suchen Sie hierzu den entsprechenden Titel mit dem Zusatz "Playalong", "Playback" oder "Karaoke" beispielsweise auf Google, Spotify, YouTube etc.
- c) Sprechen: Auswendige Rezitation eines Gedichtes und lebendiger Vortrag eines kurzen Prosatextes, insgesamt ca. zwei Minuten

### **Musiktheorie und Gehörbildung**

hochschulweite Online-Prüfung